

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – VAS–00441–2

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Stahl

Kaltgeformte Bauteile für Dach-, Decken- Boden und Wandanwendung nach EN 1090-4
Deklarationsverfahren nach EN 1090-1, ZA 3.2

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch und
hergestellt im Herstellwerk

Montana Bausysteme AG

Durisolstraße 11, 5612 Villmergen, Schweiz

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung
der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 1090-1:2009 + A1:2011

unter System 2+, angewendet werden und

die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 19. August 2014 ausgestellt und bleibt gültig,
solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die
Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der
notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder
zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 18. August 2024.

Karlsruhe, 19. August 2019

Leiter der Zertifizierungsstelle
Amtliche
Materialprüfungs-
anstalt
Karlsruher Institut für
Technologie
Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummerhofer
(01)
(KIT)

